

# POTSDAM NEWS

1/2011



Das Jahr 2011 ist nun bereits einige arbeitsreiche Tage alt. Trotzdem möchten wir noch allen Lesern der Potsdam News ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen. Wir freuen uns auch im neuen Jahr auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

## Tipp vom Finanzamt: Schnee- und Glätteunfälle steuermindernd geltend machen

Gerade im Winter kommt es witterungsbedingt zu vielen Unfällen. Hier denken die Unfallteilnehmer wegen der Schadensregulierung in der Regel zuerst an ihre Versicherung. Dass aber auch das Finanzamt im Wege der nächsten Steuererklärung den Schaden unter Umständen mildern kann, kommt nur den Wenigsten in den Sinn.

Bauen Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit, bei einer Familienheimfahrt im Rahmen der doppelten Haushaltsführung oder bei einer beruflichen Fahrt einen Unfall oder sind in einen verwickelt, so können sie die hierdurch entstehenden Kosten beim Finanzamt als Werbungskosten steuermindernd geltend machen. Bei einer Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder einer Familienheimfahrt können die durch den Schaden entstandenen Kosten zusätzlich zur Entfernungspauschale abgesetzt werden. Hierunter fallen insbesondere die Reparaturkosten des eigenen Fahrzeugs sowie die des Unfallgegners, aber auch Gutachterkosten, Schadensersatzleistungen, Gerichts- und Anwaltskosten, soweit nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird (z. B. durch die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung oder den Schädiger). Springt die Vollkaskoversicherung ein, ist nur die Selbstbeteiligung absetzbar. Wird der Pkw nicht repariert, kann anstelle der Kosten eine Wertminder-

ung (Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung - AfaA) geltend gemacht werden. Dies setzt voraus, dass die gewöhnliche Nutzungsdauer des Fahrzeugs noch nicht abgelaufen ist. Die nach einer Reparatur eventuell verbleibende schlechtere Veräußerbarkeit als Unfallwagen kann dagegen nicht berücksichtigt werden. Dagegen können die in Folge des Unfalls erhöhten Beiträge zur Haftpflichtversicherung als beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben geltend gemacht werden; dies gilt jedoch nur, sofern der für den jeweiligen Veranlagungszeitraum geltende Höchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist.

Hat sich der Unfall im Rahmen einer Auswärtstätigkeit - etwa einer Dienstreise oder bei Fahrten von Arbeitnehmern mit wechselnden Tätigkeitsstätten zugetragen -, so sind nicht nur die Kosten absetzbar, sondern der Arbeitgeber kann die anfallenden Aufwendungen des Arbeitnehmers zudem in voller Höhe als Reisenebenkosten steuerfrei ersetzen. Sowohl die steuerfreie Erstattung des Arbeitgebers, als auch eine evtl. Zahlung der Versicherung, mindern jedoch den Werbungskostenabzug. (OFD Koblenz, Pressemitteilung v. 16.12.2010)

## Mindestlohn

Auf Grundlage von Tarifverträgen bzw. gesonderter Rechtsverordnung gelten für verschiedene Branchen Mindestlöhne. Die vorgegebenen Mindestlöhne sind jeweils Bruttolöhne. Bestandteile der Mindestlöhne können auch Zulagen oder Zuschläge, wie Bauzuschläge, sein. Grundsätzlich werden auch Leistungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld einbezogen. Nicht zu berücksichtigen

sind z.B. Akkordprämien, Qualitätsprämien, Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Schmutz- und Gefahrezulagen. Dies gilt auch für Entsendezulagen, soweit sie der Erstattung der dem Arbeitnehmer tatsächlich angefallenen Reisekosten dienen. Der umseitigen Übersicht können Sie die per 01.01.2011 für Brandenburg und Berlin geltenden Mindestlöhne entnehmen.

## Derzeit in Deutschland geltende Mindestlöhne:

### Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst

Geltungsbereich	von/bis		
Gesamtes Bundesgebiet	01.01.11 - 31.08.11	8,24 €	

### Baugewerbe

Geltungsbereich	von/bis	Lohngruppe 1 <sup>1)</sup>	Lohngruppe 2 <sup>2)</sup>
Brandenburg	01.09.10 - 30.06.11	9,50 €	-
	01.07.11 - 30.11.11	9,75 €	-
Berlin	01.09.10 - 30.06.11	10,90 €	12,75 €
	01.07.11 - 30.11.11	11,00 €	12,85 €

<sup>1)</sup>Werker/Maschinenwerker / <sup>2)</sup>Fachwerker/Maschinisten/Kraffahrer

### Dachdeckerhandwerk

Geltungsbereich	von/bis		
Gesamtes Bundesgebiet	01.01.11 - 31.12.11	10,80 €	

### Elektrohandwerke

Geltungsbereich	von/bis		
Brandenburg, Berlin	01.01.11 - 31.12.11	8,40 €	
	01.01.12 - 31.12.12	8,65 €	
	01.01.13 - 31.12.13	8,85 €	

### Gebäudereinigungsleistungen

Geltungsbereich	von/bis	Lohngruppe 1 <sup>1)</sup>	Lohngruppe 6 <sup>2)</sup>
Brandenburg	01.01.11 - 31.12.11	7,00 €	8,88 €
Berlin	01.01.11 - 31.12.11	8,55 €	11,33 €

<sup>1)</sup>Innen- und Unterhaltungsreinigungsarbeiten / <sup>2)</sup>Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten

### Maler- und Lackiererhandwerk

Geltungsbereich	Lohngruppe	von/bis	
Brandenburg		24.10.09 - 30.06.11	9,50 €
		01.07.11 - 29.02.12	9,75 €
Berlin	Ungelernte Arbeitnehmer/ Mindestlohn 1	24.10.09 - 30.06.11	9,50 €
		01.07.11 - 29.02.12	9,75 €
	Gelernte Arbeitnehmer/ Mindestlohn 2	01.09.10 - 30.06.11	11,50 €
		01.07.11 - 29.02.12	11,75 €

### Pflegebranche

Geltungsbereich	von/bis		
Brandenburg	01.08.10 - 31.12.11	7,50 €	
	01.01.12 - 30.06.13	7,75 €	
	01.07.13 - 31.12.14	8,00 €	
Berlin	01.08.10 - 31.12.11	8,50 €	
	01.01.12 - 30.06.13	8,75 €	
	01.07.13 - 31.12.14	9,00 €	

### Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft

Geltungsbereich	von/bis		
Brandenburg, Berlin	01.04.10 - 31.03.11	6,50 €	
	01.04.11 - 31.03.12	6,75 €	
	01.04.12 - 31.03.13	7,00 €	

(Quelle: [www.zoll.de](http://www.zoll.de) / Bundesministerium der Finanzen)

### Impressum

**Herausgeber:**  
Knappworst & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft

Hegelallee 1, 14467 Potsdam  
Tel.: 0049 - 331 - 298 21 - 0  
info@knappworst.de

Redaktion: Andreas Halloch  
Hegelallee 1, 14467 Potsdam

Alle Texte wurden sorgfältig bearbeitet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen kann jedoch keine Haftung und Gewähr übernommen werden. Die Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Hierfür stehen wir Ihnen bei Bedarf jederzeit gern zur Verfügung.